

**Gegenüberstellung der Internen Arbeitsanweisungen
für das Portfoliomanagement (alt/neu)
vom 23.03.2010 und 30.08.2016**

| Alt (23.03.2010) | Neu (30.08.2016) |
|--|---|
| Internen Arbeitsanweisungen für das Portfoliomanagement | Dienstanweisung für das Portfoliomanagement |
| <p>Interne Arbeitsanweisung für das Portfoliomanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg sowie der Eigenbetriebe</p> <ul style="list-style-type: none"> • KiBiS (Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten) • Da-Di-Werk (Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement) • Eigenbetrieb Kreiskliniken | <p>Dienstanweisung für das Portfoliomanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Eigenbetriebe</p> |
| INHALTSVERZEICHNIS | INHALTSVERZEICHNIS |
| <p>I. Gültigkeitsbereich und Inhalt... 2</p> <p>II. Der Portfoliobeirat - Zusammensetzung und Aufgaben... 2</p> <p>III. Abschluss von Einzelgeschäften (Zinsderivaten)... 3</p> <p>IV. Aufgaben der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen... 3</p> <p>V. Aufgaben des Revisionsamtes... 3</p> <p>VI. Kommunale Portfoliostrategie... 4</p> <p style="padding-left: 20px;">a) Haushaltsstrategie... 4</p> <p style="padding-left: 20px;">b) Kreditportfoliostrategie... 4</p> <p style="padding-left: 20px;">c) Marktstrategie... 4</p> <p>VII. Internes Kontroll- und Überwachungssystem... 4-5</p> <p>VIII. Kassenkredite... 5</p> <p>IX. Rechnungswesen... 5</p> <p>X. Inkrafttreten... 5</p> | <p>I. Gültigkeitsbereich und Inhalt</p> <p>II. Der Portfoliobeirat - Zusammensetzung und Aufgaben</p> <p>III. Abschluss von Einzelgeschäften (Zinsderivaten)</p> <p>IV. Aufgaben des Fachbereiches Kasse</p> <p>V. Aufgaben des Revisionsamtes</p> <p>VI. Kommunale Portfoliostrategie</p> <p style="padding-left: 20px;">a) Haushaltsstrategie</p> <p style="padding-left: 20px;">b) Kreditportfoliostrategie</p> <p style="padding-left: 20px;">c) Marktstrategie</p> <p>VII. Kassenkredite</p> <p>VIII. Rechnungswesen</p> <p>IX. Inkrafttreten</p> |
| <p>I. Gültigkeitsbereich und Inhalt</p> <p>Die folgende Arbeitsanweisung wurde in der Sitzung des Kreisausschusses vom 23.03.2010 beschlossen. Sie dient zur Regelung der Zusammenarbeit und Zuweisung von Aufgaben, Befugnissen und Zuständigkeiten im Zusammenhang mit dem Portfoliomanagement und verschiedenen Personen, Gremien und Verwaltungseinheiten.</p> <p>Ziel ist die Minimierung von Steuerungsrisiken, welche mit dem Abschluss von Derivaten verbunden sind, um somit ein größtmögliches Maß an Handlungssicherheit zu erreichen.</p> <p>Die Gültigkeit dieser Arbeitsanweisung erstreckt sich auf den Abschluss, die Verwaltung und Überwachung von Zinsderivaten im Zusammenhang mit der Darlehensverwaltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Eigenbetriebe KiBiS (Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten), Da-Di-Werk, Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement, sowie den Eigenbetrieb Kreiskliniken.</p> | <p>I. Gültigkeitsbereich und Inhalt</p> <p>Die folgende Dienstanweisung wurde in der Sitzung des Kreisausschusses vom 30.08.2016 beschlossen. Sie dient zur Regelung der Zusammenarbeit und Zuweisung von Aufgaben, Befugnissen und Zuständigkeiten im Zusammenhang mit dem Portfoliomanagement und verschiedenen Personen, Gremien und Verwaltungseinheiten.</p> <p>Ziel ist die Minimierung von Steuerungsrisiken, welche mit dem Abschluss von Derivaten verbunden sind, um somit ein größtmögliches Maß an Handlungssicherheit zu erreichen.</p> <p>Die Gültigkeit dieser Arbeitsanweisung erstreckt sich auf den Abschluss, die Verwaltung und Überwachung von Zinsderivaten im Zusammenhang mit der Darlehensverwaltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Eigenbetriebe.</p> |

| | |
|--|---|
| <p>II. Portfoliobeirat – Zusammensetzung und Aufgaben</p> <p>Der Portfoliobeirat ist das Gremium, welches die Grundsätze des Portfoliomanagements festlegt. Er besteht aus folgenden Mitgliedern:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Landrat / Landrätin 2. Leitung des Revisionsamtes 3. Leitung der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen 4. Leitung des Sachgebietes „Allg. Finanzverwaltung“ 5. Sachbearbeitung für das Schulden- und Portfoliomanagement 6. Vertretung der Eigenbetriebe <p>Die Person, welche einen Eigenbetrieb im Portfoliobeirat vertritt, muss ein Mitglied der Betriebsführung des Eigenbetriebes oder von der Betriebsführung des Eigenbetriebes mit entsprechenden Entscheidungsbefugnissen ausgestattet sein.</p> <p>Der Portfoliobeirat erarbeitet die Portfoliostrategie unter Berücksichtigung der Teilstrategien Haushalt, Kreditportfolio und Markt. Er legt die erwartete Zinsschwankungsbreite für das Portfolio fest und wählt die einzusetzenden Instrumente aus.</p> <p>Des weiteren kann er die Märkte, auf welchen gehandelt werden darf, bestimmen und diejenigen Kreditinstitute und Makler, mit denen Transaktionen getätigt werden dürfen, benennen.</p> <p>Der Portfoliobeirat tagt in der Regel einmal im Quartal zur Erörterung der aktuellen Marktlage sowie der damit verbundenen Handlungsoptionen. Bei Bedarf, beispielsweise bei unerwarteten Änderungen der Konjunktur, sind kurzfristig außerplanmäßige Sitzungen einzuberufen.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung des Portfoliomanagements sind die jeweils gültigen Richtlinien des HMdIS zu beachten, gleichzeitig sind die Haushaltsgrundsätze nach den Bestimmungen der HGO (Hessische Gemeindeordnung) bzw. HKO (Hessische Landkreisordnung) einzuhalten.</p> | <p>II. Portfoliobeirat – Zusammensetzung und Aufgaben</p> <p>Der Portfoliobeirat ist das Gremium, welches die Grundsätze des Portfoliomanagements festlegt. Er besteht aus folgenden Mitgliedern:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Landrat / Landrätin 2. Leitung des Fachbereiches Konzernsteuerung 3. Leitung des Fachbereiches Finanz- u. Rechnungswesen 4. Leitung und Vertretung des Fachbereiches Kasse 5. Sachbearbeitung für das Schulden- und Portfoliomanagement 6. Vertretung der Eigenbetriebe <p>Die Person, welche einen Eigenbetrieb im Portfoliobeirat vertritt, muss ein Mitglied der Betriebsleitung des Eigenbetriebes oder von der Betriebsleitung des Eigenbetriebes mit entsprechenden Entscheidungsbefugnissen ausgestattet sein.</p> <p>Der Portfoliobeirat erarbeitet die Portfoliostrategie unter Berücksichtigung der Teilstrategien Haushalt, Kreditportfolio und Markt. Er legt die erwartete Zinsschwankungsbreite für das Portfolio fest und wählt die einzusetzenden Instrumente aus.</p> <p>Des weiteren kann er die Märkte, auf welchen gehandelt werden darf, bestimmen und diejenigen Kreditinstitute und Makler, mit denen Transaktionen getätigt werden dürfen, benennen.</p> <p>Der Portfoliobeirat tagt mehrmals jährlich zur Erörterung der aktuellen Marktlage sowie der damit verbundenen Handlungsoptionen. Bei Bedarf, beispielsweise bei unerwarteten Änderungen der Konjunktur, sind kurzfristig außerplanmäßige Sitzungen einzuberufen.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung des Portfoliomanagements sind die jeweils gültigen Richtlinien des HMdIS zu beachten. Gleichzeitig sind die Haushaltsgrundsätze nach den Bestimmungen der HGO (Hessische Gemeindeordnung) bzw. HKO (Hessische Landkreisordnung) einzuhalten.</p> |
| <p>III. Abschluss von Einzelgeschäften (Zinsderivaten)</p> <p>Beschließt der Portfoliobeirat die Umsetzung von Derivaten, so sind analog die Rahmenbedingungen durch den Kreisausschuss festzulegen.</p> <p>Über die sodann erzielten Konditionen wird in einer weiteren Sitzung des Kreisausschusses berichtet, da aufgrund der hohen Volatilität des Marktes eine Bezifferung der Konditionen durch den Kreisausschuss nicht möglich ist und somit zunächst lediglich die Rahmenbedingungen beschlossen werden können.</p> | <p>III. Abschluss von Einzelgeschäften (Zinsderivaten)</p> <p>Empfiehlt der Portfoliobeirat die Umsetzung von Derivaten, so sind die Rahmenbedingungen hierfür vorab durch Beschluss des Kreisausschusses festzulegen.</p> <p>Über die sodann erzielten Konditionen wird in einer weiteren Sitzung des Kreisausschusses berichtet, da aufgrund der hohen Volatilität des Marktes eine Bezifferung der Konditionen durch den Kreisausschuss nicht möglich ist und somit zunächst lediglich die Rahmenbedingungen beschlossen werden können.</p> <p>Dabei ist zu beachten, dass die Entscheidung über den Abschluss von Zinsderivaten analog den Kreditaufnahmen im Sinne des § 29 Abs. 1 Satz 1 HKO vom Kreistag auf den Kreisausschuss delegiert wurde und eine weitere Delegation nicht zulässig ist. Die Unterzeichnung der Verträge hat unter Einhaltung der Vorschriften von § 45 HKO zu erfolgen.</p> |
| <p>IV. Aufgaben der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen</p> <p>Der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen obliegen die Vorbereitung und Abwicklung der Abschlüsse von Zinsderivaten einschließlich der vollständigen Dokumentation des Entscheidungsprozesses sowie die allgemeine Verwaltung der Zinsderivate hinsichtlich Archivierung und Erstellung von Anordnungen sowie die Erstellung der entsprechenden Gremienunterlagen.</p> | <p>IV. Aufgaben des Fachbereiches Kasse</p> <p>Dem Fachbereich Kasse obliegt die Überwachung der laufenden Derivate, sowie den Abschlüssen von Zinsderivaten einschließlich der vollständigen Dokumentation des Entscheidungsprozesses sowie die allgemeine Verwaltung.</p> |

| | |
|--|---|
| <p>Die Derivatgeschäfte sind in separaten Akten zu führen. Eine Kopie der Einzelabschlussbestätigung ist der Kreditakte beizufügen, da dieser die sachliche Konnexität (Volumen und Laufzeit) zu entnehmen ist.</p> <p>Für die Erstellung von Risikocontrollingunterlagen ist durch die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen eine tägliche Überwachung der Entwicklung der relevanten Märkte (Geld- und Kapitalmarkt, d. h. insbesondere Euribor- und Swapsätze) vorzunehmen bzw. der tägliche Bericht des betreuenden Kreditinstitutes zu verfolgen (Fixed Income Daily). Weiterhin führt die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen bei Zinsanpassung (Fixing) Break-Even-Berechnungen für die betroffenen variablen Swapgeschäfte durch. Hierzu gehören ebenfalls die Prüfung des wirtschaftlichen Erfolges sowie die wöchentliche Überwachung der Ausstiegskosten (Buy-Out-Beträge) in Zusammenarbeit mit dem Kreditinstitut auf Grundlage der Auswertung des betreuenden Kreditinstitutes.</p> <p>Durch die laufende Marktbeobachtung ist die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen in der Lage, eine Zinsmeinung, ggf. zur Intervention, abzugeben.</p> <p>Die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen erstellt einen jährlichen bzw. bei Bedarf auch halbjährlichen Bericht über den aktuellen Stand der erwirtschafteten Erträge und Entwicklung des Portfoliomanagements an den Landrat sowie gleichzeitig die entsprechenden Gremienvorlagen, welche durch das Revisionsamt mitzuzichnen sind.</p> | <p align="center"><i>- Entfällt -</i></p> |
| <p>V. Aufgaben des Revisionsamtes</p> <p>Das Revisionsamt prüft auf Grundlage der ihm überlassenen Unterlagen die Widerspruchsfreiheit der Beschlüsse des Portfoliobeirates. Es gleicht Unterlagen der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen ab und führt Plausibilitätskontrollen durch. Ihm obliegt die Überwachung des gesamten internen Kontroll- und Überwachungssystems entsprechend den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung, beispielsweise im Rahmen der Erstellung des jährlichen Prüfberichtes.</p> <p>Zudem erfolgt durch das Revisionsamt die Kontrolle der Konformität von Abschlüssen derivativer Finanzinstrumente mit den aktuell geltenden Richtlinien, wie beispielsweise den Erlassen des HMdIS (Hessisches Ministerium des Innern und für Sport).</p> <p>Insofern von Seiten der Kreisgremien die Durchführung einer außerordentlichen Prüfung bzw. Sonderprüfung als erforderlich erachtet wird, ist diese durch das Revisionsamt vorzunehmen.</p> <p>Das Revisionsamt stellt über seine originären Zuständigkeiten hinaus eine permanente Revision sicher. Mit dem Prüfauftrag sind daher insbesondere Prüfungsdichte sowie Berichtsintervalle und – formate zu definieren. Gleichzeitig wird das Revisionsamt autorisiert, entsprechende Prüfungen auch in den Eigenbetrieben vorzunehmen.</p> | <p>V. Aufgaben des Revisionsamtes</p> <p>Das Revisionsamt prüft auf Grundlage der ihm überlassenen Unterlagen die Widerspruchsfreiheit der Beschlüsse des Portfoliobeirates. Es gleicht Unterlagen des Fachbereichs Kasse ab und führt Plausibilitätskontrollen durch. Ihm obliegt die Überwachung des gesamten internen Kontroll- und Überwachungssystems entsprechend den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung, beispielsweise im Rahmen der Erstellung des jährlichen Prüfberichtes.</p> <p>Zudem erfolgt durch das Revisionsamt die Kontrolle der Konformität von Abschlüssen derivativer Finanzinstrumente mit den aktuell geltenden Richtlinien, wie beispielsweise den Erlassen des HMdIS (Hessisches Ministerium des Innern und für Sport).</p> <p>Insofern von Seiten der Kreisgremien die Durchführung einer außerordentlichen Prüfung bzw. Sonderprüfung als erforderlich erachtet wird, ist diese durch das Revisionsamt vorzunehmen.</p> <p>Das Revisionsamt stellt über seine originären Zuständigkeiten hinaus eine permanente Revision sicher. Mit dem Prüfauftrag sind daher insbesondere Prüfungsdichte sowie Berichtsintervalle und – formate zu definieren. Gleichzeitig wird das Revisionsamt autorisiert, entsprechende Prüfungen auch in den Eigenbetrieben vorzunehmen.</p> |
| <p>VI. Kommunale Portfoliostrategie</p> <p>Die kommunale Portfoliostrategie ist die Zusammenführung der drei Teilstrategien und deren Formulierung in abstrakten Zielsetzungen sowie die anschließende konkrete Operationalisierung anhand von Instrumentarien.</p> <p>a) Haushaltsstrategie</p> <p>Haushaltsstrategien sind Vorgaben, die sich z. B. ableiten aus Informationen über:</p> | <p>VI. Kommunale Portfoliostrategie</p> <p>Als kommunale Portfoliostrategie bezeichnet man die Zusammenführung von drei Teilstrategien:</p> <p>a) Haushaltsstrategie</p> <p>Unter Beachtung des Haushaltsgrundsatzes von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist im Rahmen des Portfoliomanagements einerseits eine hohe Priorität von Zinssicherheit zu beachten, andererseits sind mögliche Zinsentlastungen durch den Tausch in eine regelhaft stets günstiger verlaufende variable Verzinsung zu realisieren.</p> |

| | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Ertrags- und Aufwandserwartung und Kontinuität • Sparvorgaben in absoluter Höhe • Zins- und Tilgungsvorgaben in absoluter oder relativer Höhe (z. B. Haushaltskennziffern) • Bestimmung eines tragbaren haushalterischen Risikos bezüglich der absoluten Schwankungsbreite bei den Zinsausgaben • Verwendung von sofort erzielbaren Zinsentlastungen <p>b) Kreditportfoliostrategie</p> <p>Kreditportfoliostrategien sind Zielsetzungen, die sich aus der aktuellen Portfoliostruktur ableiten lassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verteilung von Zinsanpassungsterminen • Volumengrößen • Tilgungsstruktur • Zinsstruktur • Kursstreuung • Kurssensibilitäten <p>C) Marktstrategie</p> <p>Marktstrategien ergeben sich aus der Bildung einer eigenen Zinsmeinung über</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Entwicklung der Geld- und Kapitalmarktzinsen und der damit verbundenen Schwankungsbreite (Streuung und Volatilität) sowie • den Abgleich dieser Entwicklung mit der aktuellen Forwardkurve. | <p>b) Kreditportfoliostrategie</p> <p>Kreditportfoliostrategien sind Zielsetzungen, die sich aus der aktuellen Portfoliostruktur ableiten lassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verteilung von Zinsanpassungsterminen • Volumengrößen • Tilgungsstruktur • Zinsstruktur • Kursstreuung • Kurssensibilitäten <p>C) Marktstrategie</p> <p>Marktstrategien ergeben sich aus der Bildung einer eigenen Zinsmeinung über</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Entwicklung der Geld- und Kapitalmarktzinsen und der damit verbundenen Schwankungsbreite (Streuung und Volatilität) sowie • den Abgleich dieser Entwicklung mit der aktuellen Forwardkurve. |
| <p>VII. Internes Kontroll- und Überwachungssystem sowie Dokumentation</p> <p>Der Einsatz eines Instrumentes stellt ein Geschäft dar, das in Abhängigkeit von seinem spezifischen Risikoprofil zu managen ist. Die Arbeitsabläufe und deren Dokumentation sind hierbei so zu gestalten, dass die einzelnen Phasen des Geschäftsvorganges (Abschluss, Abwicklung, Kontrolle etc.) nachvollziehbar sind. Um Systemausfälle als Risikofaktor auszuschließen, sind sämtliche Geschäfts- und Controllingunterlagen in der Regel in Papierform vorzuhalten.</p> <p>Marktentwicklungen für vergangene Zeiträume sind im Internet abrufbar (z. B. Historical Data im Excel-Format für Euribor-Fixings), so dass ein täglicher Ausdruck nicht erforderlich ist.</p> <p>Es ist zu beachten, dass die Entscheidung über den Abschluss von Zinsderivaten analog den Kreditaufnahmen im Sinne des § 29 Abs. 1 Satz 1 HKO von Kreistag auf Kreisausschuss delegiert wurde und eine weitere Delegation nicht zulässig ist. Die Unterzeichnung der Verträge hat unter Einhaltung der Vorschriften von § 45 HKO zu erfolgen.</p> <p>Der Portfoliobeirat und das Revisionsamt sind von allen wichtigen Änderungen im internen Kontroll- und Überwachungssystem bereits im Planungsstadium von der auslösenden Organisationseinheit zu unterrichten.</p> | <p>- Entfällt -</p> <p><i>(Vorletzter Absatz wurde als Absatz 3 unter Punkt III - Abschluss von Einzelgeschäften- eingefügt. Die Überwachung der Derivate ist bereits unter Punkt IV dem Fachbereich Kasse als Aufgabe zugewiesen.)</i></p> |
| <p>VIII. Kassenkredite</p> <p>Die Bestimmungen dieser Arbeitsanweisung gelten auch für die Abschlüsse langfristiger Kassenkredite.</p> | <p>VII. Kassenkredite</p> <p>Die Bestimmungen dieser Dienstweisung gelten auch für die Abschlüsse langfristiger Kassenkredite.</p> |

| | |
|--|---|
| <p>IX. Rechnungswesen</p> <p>Eine Differenzierung zwischen dem Zinsaufwand der originären Kredite auf der einen Seite sowie den Zinserträgen und dem Zinsaufwand der Zinsderivate auf der anderen Seite wird im Buchungssystem nachvollziehbar dargestellt.</p> <p>Über die Ergebnisse des Portfoliomanagements wird im Jahresabschluss des Landkreises berichtet.</p> | <p>VIII. Rechnungswesen</p> <p>Eine Differenzierung zwischen dem Zinsaufwand der originären Kredite auf der einen Seite sowie den Zinserträgen und dem Zinsaufwand der Zinsderivate auf der anderen Seite wird im Haushaltsplan in den Erläuterungen angegeben.</p> |
| <p>X. Inkrafttreten</p> <p>Die „Interne Arbeitsanweisung für das Portfoliomanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg sowie die Eigenbetriebe KiBiS (Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten), Da-Di-Werk (Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement) und Eigenbetrieb Kreiskliniken“ tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Arbeitsanweisung außer Kraft.</p> <p>Darmstadt, den 23.03.2010</p> <p>Klaus Peter Schellhaas Landrat</p> | <p>IX. Inkrafttreten</p> <p>Die Dienstanweisung für das Portfoliomanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg sowie die Eigenbetriebe tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.</p> <p>Gleichzeitig tritt die bisher gültige interne Arbeitsanweisung außer Kraft.</p> <p>Darmstadt, den 30.08.2016</p> <p>Klaus Peter Schellhaas Landrat</p> |